



Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Finanzen und
Beteiligungen -

Tagesordnung II Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 3. Juli 2024

Vorlagen-Nr. 23-V-40-0022

Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule Brandschutzsanierung - Ausführungsvorlage

Beschluss Nr. 0127

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass

- 1.1 mit Beschluss Nr. 0299 der Stadtverordnetenversammlung vom 06.09.2018 der Einbau einer Brandmeldeanlage für die Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule bewilligt wurde.
- 1.2 bei den Voruntersuchungen zur Brandmeldeanlage festgestellt wurde, dass deren Einrichtung allein nicht ausreichend ist, die vorhandenen Mängel zu kompensieren, sondern dass, insbesondere im Hinblick auf den Nutzerkreis, erheblich erweiterte Maßnahmen erforderlich sind.
- 1.3 mit Beschluss Nr. 0408 der Stadtverordnetenversammlung vom 31.10.2019 die Maßnahme „Einbau einer Brandmeldeanlage“ auf die Maßnahme „Erstellung eines Brandschutzkonzeptes und Mängelbeseitigung Brandschutz“ erweitert wurde.
- 1.4 Maßnahmen an den Lüftungsanlagen, neue direkte Fluchtwege ins Freie aus jedem Aufenthaltsraum für Kinder, teilweise Änderungen an Deckenflächen und Fußböden durch neue Fluchtwege, erforderliche Veränderungen an der Elektroversorgung, Anpassen der Trinkwasser- und Löschwasserversorgung und daraus resultierende Nacharbeiten erforderlich sind.
- 1.5 die Planung abgeschlossen ist und plausibilisiert wurde (s. Anlage 6 der Sitzungsvorlage)
- 1.6 für den Zeitraum der brandschutzrechtlichen Ertüchtigung Räume der Schule in einer Containeranlage auf dem Schulgrundstück untergebracht werden müssen.
- 1.7 die brandschutzrechtliche Beurteilung ergeben hat, dass umfangreiche Änderungen im Außen -, Zufahrts- und Parkplatzbereich erfolgen müssen.
- 1.8 durch die Steigerung des Baukostenindex (bedingt unter anderem durch die Ukraine-Krise, Nachwirkungen Corona-Krise, unterbrochene Lieferketten) und weiterer notwendiger Maßnahmen (Interimscontaineranlage, Umgestaltung Außen -, Zufahrts- und Parkplatzbereich) zum Teil deutliche Mehrkosten in die Planungs- und Projektkosten aufgenommen werden mussten.

- 1.9 die mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0189 vom 20.05.2021 beschlossene Sanierung des Bewegungsbades, nach heutigem Stand, um ca. 1.450.000 Euro teurer wird.
- 1.10 unter „D. Begründung - II. Ergänzende Erläuterungen“ zur Baumaßnahme Bewegungsbecken nachberichtet wird.
- 1.11 gemäß einer am 23.06.1982 und am 30.08.1982 zwischen der Landeshauptstadt Wiesbaden und dem Rheingau-Taunus-Kreis geschlossenen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung Kosten für den laufenden Schulbetrieb, zu denen wir auch Instandhaltungsmaßnahmen und Sanierungsmaßnahmen zählen, anteilig entsprechend der aktuellen Schülerzahlen durch den Rheingau-Taunus-Kreis zu tragen sind. Der Rheingau-Taunus-Kreis wird nach Beschlussfassung informiert.

Beschlussfassung:

2. Der Durchführung der notwendigen und unaufschiebbaren baulichen Brandschutzmaßnahmen und den erforderlichen Nebenarbeiten an der Friedrich-von-Bodelschwingh-Schule wird zugestimmt.
3. Die voraussichtlichen Gesamtkosten der Maßnahme, inkl. Containerstellung, in Höhe von ca. 11.325.800 Euro brutto werden genehmigt.
4. Die erforderlichen Raten im Instand- und Investitionsbudget sind bei den kommenden Haushaltsanmeldungen zu berücksichtigen. Nach aktueller Einschätzung der Anlagenbuchhaltung handelt es sich vorrangig um eine Instandhaltungsmaßnahme
5. Weiterhin wird die Fortführung der mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0189 vom 20.05.2021 genehmigten Maßnahme Bewegungsbad, mit den neuen Gesamtkosten für das Bewegungsbad i.H.v. voraussichtlich 3.534.000 Euro, genehmigt.
6. Dezernat V/64 wird mit der Durchführung der Maßnahmen beauftragt.
7. Die haushaltstechnische Umsetzung erfolgt zwischen Dezernat III/20 und III/40.

(antragsgemäß Magistrat 18.06.2024 BP 0318)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2024

Dr. Reinhard Völker
Vorsitzender